

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/029/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
04.06.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Südlich Hörsten", Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 zum Windpark Südlich Hörsten mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 159 m und einer Gesamthöhe von ca. 228 m im geplanten Windparkbereich „Südlich Hörsten“ wird zugestimmt.
2. Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die Windenergieanlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung installiert.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72 „SO Windpark Südlich Hörsten“ ist entsprechend zu überarbeiten.
4. Nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfs sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

In Ausführung des v. g. Beschlusses wurde der Entwurf von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, überarbeitet. Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nach Beratung in der Sitzung ausgesprochen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

